

Nr. XIX. GP-NR
1087 /J
1995 -05- 0 8

ANFRAGE

der Abgeordneten DI Hofmann, Meisinger, KR Schöll, Mag. Praxmarer
und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend

die Errichtung einer Westumfahrung von Tumeltsham

Die Gemeinde Tumeltsham, deren Bewohner unter unzumutbaren, verkehrsbedingten Belastungen durch Lärm und Abgase leiden, bemüht sich schon seit vielen Jahren um eine Westumfahrung.

Von der Errichtung einer solchen Umfahrung erhofft sich die Bevölkerung der Gemeinde Tumeltsham eine spürbare Entlastung der Ortsdurchfahrt vom Durchzugsverkehr.

Nunmehr wurde dem Gemeinderat von Tumeltsham seitens des Amtes der OÖ Landesregierung mündlich mitgeteilt, daß beabsichtigt sei, die L 513 UI Landesstraße, beginnend bei Km 0,727 bis Km 3,678 (also einschließlich der Ortsdurchfahrt von Tumeltsham), als Bundesstraße B 141 a umzubenennen.

Dies wird von den Gemeindevätern aus berechtigter Sorge um die Lebensqualität in ihrer Gemeinde u.a. aus folgenden Gründen entschieden abgelehnt:

- Die Ableitung des Autobahnverkehrs durch den Ort auf der L 513 wurde der Gemeinde aufgezwungen.
- Die Anschlußstelle Walchshausen ist baulich bereits auf die Westumfahrung nach Maria Aich ausgerichtet.
- Die Gemeinde Tumeltsham hat im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Trasse für die künftige Westumfahrung (Walchshausen - Maria Aich) freigehalten. Eine Umbenennung der L 513 in B 141 a hätte zur Folge, daß die Gemeinde die geplante Trasse im Flächenwidmungsplan freigeben müßte und eine künftige Realisierung dieser Umfahrung durch ev. Baumaßnahmen in diesem Bereich u.ä. nicht mehr möglich wäre. Was dies für die Ortsdurchfahrt und somit für die betroffene Bevölkerung bei immer höher werdenden Verkehrszahlen bedeuten würde, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind von den zu erwartenden negativen Auswirkungen einer allfälligen Umbenennung der L 513 UI Landesstraße in B 141 a überzeugt, crachten die Errichtung einer Westumfahrung von Tumeltsham für unverzichtbar und richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e

1. Ist Ihnen die unhaltbare Situation der extremen Belastung der Bevölkerung von Tumeltsham durch Verkehrslärm und Abgase bekannt?
2. Welche Straßenbauprojekte werden derzeit von Ihrem Ministerium für den Raum Tumeltsham bearbeitet?
3. Wie ist bei diesen Projekten der jeweilige Planungsstand?
4. Entspricht es den Tatsachen, daß die L 513 UI Landesstraße von Km 0,727 bis Km 3,678 in eine Bundesstraße B 141 a umgewandelt werden soll, und wenn ja, welche (positiven) Effekte werden von dieser Umbenennung erwartet?
5. Ziehen Sie die Errichtung einer Umfahrungsstraße für Tumeltsham in Betracht, und wenn ja,
 - a. Welche Priorität räumen Sie der Errichtung einer Umfahrungsstraße für Tumeltsham ein?
Wie wird vom Land Oberösterreich die Dringlichkeit des angesprochenen Bauvorhabens eingeschätzt?
 - b. Existieren bereits Bedarfs- und Machbarkeitsstudien für die Errichtung einer Umfahrungsstraße von Tumeltsham?
 - c. Wurde zu dem in Rede stehenden Projekt der Errichtung einer Umfahrungsstraße von Tumeltsham eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, und wenn ja, wann wurde diese abgeschlossen und was war deren Ergebnis?
 - d. Wie weit ist der Planungsstand für das Projekt einer Umfahrungsstraße für Tumeltsham gediehen?
 - e. Wurde für eine Umfahrungsstraße von Tumeltsham bereits eine Trasse festgelegt?
 - f. Wann kann mit den Arbeiten an dem Projekt einer Umfahrung von Tumeltsham allenfalls begonnen werden und bis wann könnten diese Arbeiten voraussichtlich abgeschlossen werden?
 - g. Welche Lärmschutzeinrichtungen sind für die Umfahrungsstraße von Tumeltsham vorgesehen und welche Kosten werden bei deren Errichtung entstehen?

- h. Mit welchen Baukosten ist im Falle der Errichtung einer Umfahrungsstraße von Tumeltsham insgesamt zu rechnen?
- i. Ist die Finanzierung einer Umfahrungsstraße gesichert, und wenn ja, aus welchen Quellen werden die erforderlichen Mittel allenfalls fließen?
- j. Welche Mittel sind in den Jahren 1995 und 1996 für die Errichtung einer Umfahrungsstraße für Tumeltsham vorgesehen?